

Gemeinde Kirchlindach

Öffentliche Planaufgabe; geringfügige Änderung des Baureglementes; Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) – Teilgebiet „F“ (Schulanlage Herrenschwanden)

Der Gemeinderat Kirchlindach bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Der geänderte Reglementswortlaut wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung nach der Zustimmung zum Neubauprojekt der Schulanlage Herrenschwanden durch die Gemeindeversammlung zur Genehmigung eingereicht. Wird das Projekt abgelehnt, erfolgt auch der Abbruch des Verfahrens zur Reglementsänderung.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 8. Februar 2018 bis 9. März 2018, in der Gemeindegemeinschaft Kirchlindach öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindegemeinschaft Kirchlindach schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Allfällige Einspracheverhandlungen finden voraussichtlich am Donnerstag, 15. März 2018, nachmittags, statt.

Kirchlindach, den 5. Februar 2018
Der Gemeinderat